



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. W.: Paris und seine Befestigungen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Paris und seine Befestigungen



Seit mehreren Jahren schon trägt sich die französische Heeresleitung mit der Absicht, einen Teil der Umwallung von Paris niederzulegen, um dadurch der Stadt mehr Ausdehnungsfähigkeit zu schaffen. Schon im Jahre 1874, als das neue Befestigungssystem festgestellt wurde, ist die Frage lebhaft erörtert worden, ob man nicht die Enceinte ganz beseitigen und die Sicherung der Hauptstadt nur durch vermehrte Außenforts erreichen sollte; man sah jedoch davon ab, weil man der Ansicht war, daß die bestehende Umwallung immerhin als eine Stütze der Außenforts betrachtet werden könne, und außerdem, wie im Jahre 1870/71, der Bevölkerung der Hauptstadt eine moralische Sicherheit bieten werde. Das Projekt einer Niederlegung der Umwallung nur zum Teil ist aber seit dem Jahre 1890 immer von neuem in Erwägung gezogen worden und Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen. Zu Anfang des Jahres 1898 erklärte sich der Kriegsminister Billot mit einer Schleifung der Umwallung der West- und der Nordfront, und zwar vom Point du Jour (Straße nach Sèvres) bis zur Porte de Pantin (nordöstlich an der großen nach Meaux führenden Straße) einverstanden. Er legte den beteiligten Kommissionen des Abgeordnetenhauses, der Heereskommission und der Budgetkommission, einen Entwurf vor und erlangte ihr Einverständnis. Hiernach sollte der abzutragende Teil der alten Umwallung durch eine bis an die Seine vorgeschobene, nach modernen Grundsätzen erbaute neue Enceinte ersetzt und diese durch sechs bis sieben neue Forts verstärkt werden. Über die Ausführung dieses Projekts schwebten trotz des vor vier Jahren erreichten Einverständnisses bis jetzt die Untersuchungen und Verhandlungen. Erst zu Anfang Juli dieses Jahres hat die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt im Anschluß an das Gesetz vom 17. Februar 1898, dessen Artikel 6 bestimmt, daß die Bedingungen für die Niederlegung der West- und der Ostfront durch ein Gesetz festgestellt werden sollten. Wenn der Gesetzgeber nach dem Vorschlage des Generals Billot hierbei gerade die West- und die Nordfront ins Auge gefaßt hat, so erscheint dies erklärlich und gerechtfertigt, weil die Westfront einem feindlichen Angriff am wenigsten ausgesetzt und außerdem durch den Lauf der Seine geschützt ist,

und weil die Einverleibung in die Hauptstadt des Bois de Boulogne mit den es begrenzenden Villenorten: Boulogne, Neuilly, Levallois, Clichy usw. besonders wünschenswert erscheint; die Nordfront aber ist durch die alten Befestigungen von St. Denis, sowie durch die neuen Forts von Ecouen, Domont, Margency usw. in hervorragender Weise gesichert. Die Schwierigkeit, das Projekt in Gesetzesform zu kleiden, beruhte teils in technischen Fragen, teils in der finanziellen Frage, die wegen der Verwertung des frei werdenden Geländes erhoben wurde. Die Regierung gewann nämlich die Überzeugung, daß es nicht empfehlenswert sei, das ganze durch Niederlegung der Umwallung frei werdende Terrain sofort zu verkaufen; es sei, heißt es in den Motiven, so umfangreich, daß dadurch der Preis gedrückt werden würde, umso mehr, als es vielfach an jetzt noch wenig bevölkerte Außenquartiere grenze und demnach an und für sich einen verhältnismäßig geringen Wert habe im Vergleich zu dem Preise, den es in Zukunft erlangen werde. Nur der Geländeabschnitt, der unmittelbar an das Bois de Boulogne grenzt, würde sofort einen hohen Verkaufspreis erzielen; man hatte deshalb auch die Frage erwogen, ob nicht vorläufig nur dieser Teil der Umwallung niedergelegt werden solle. Zu diesen verschiedenen Erwägungen gesellte sich nun noch die Frage der städtischen Zollerhebung, die im Budget der Stadt Paris eine große Rolle spielt, und deren Erhebung auf ernste Schwierigkeit stoßen würde von dem Augenblick an, wo nach einer Richtung hin diese Zollschranke durch Niederlegung der Umwallung mit ihren Thoren beseitigt würde. Diese Schwierigkeit bliebe weg, wenn es sich lediglich um den an das Bois de Boulogne grenzenden Abschnitt handeln würde, da dieses schon jetzt als innerhalb der Zollgrenze liegend betrachtet wird.

Nach langen Beratungen sind die beteiligten Militärbehörden und der oberste Kriegsrat, die zu einem Comité de défense vereinigt waren, zu dem Ergebnis gekommen, daß die Umwallung von Paris geschleift werden könne unter den nachstehenden Voraussetzungen: 1. Errichtung einer neuen Enceinte zwischen Pantin und St. Denis; 2. Anlegung von flankierenden Werken längs der Seine von St. Denis bis zum Point du Sour; 3. Verstärkung der Hauptverteidigungslinie.

Hierbei scheint es sich also — dem Wortlaute der Veröffentlichung nach — um die Niederlegung der ganzen Enceinte zu handeln. Dem gegenüber hat nun aber der oberste Kriegsrat die Möglichkeit zugestanden, daß nur der Teil der Umwallung, der sich längs des Bois de Boulogne hinzieht, geschleift werde; in diesem Falle brauchten nur die oben unter 1 und 2 bezeichneten Arbeiten ausgeführt zu werden. Auf dieses letzte Projekt nimmt der vorgelegte Gesetzesentwurf Rücksicht, indem er sechzehn Millionen für die Errichtung einer neuen Enceinte zwischen Pantin und St. Denis und eine Million für die Herstellung von flankierenden Werken zwischen St. Denis und Point du Sour verlangt. Die Ausgaben für die Verstärkung der Hauptverteidigungslinie sollen auf die spätern Terrainverkäufe angerechnet werden, und das Kriegsministerium soll in den Stand gesetzt werden, die Arbeiten spätestens sechs Monate nach der Bewilligung der Kredite zu beginnen.

Dieser Gesetzesentwurf findet nun aber in sachverständigen französischen

Kreisen durchaus nicht allerseits Beifall, sondern man begegnet vielfach der Ansicht, daß man entweder die jetzige Umwallung bestehen lassen oder sie ganz niederlegen müsse. So äußert sich z. B. in der *France Militaire* der bekannte Mitarbeiter, General Brudhomme, entschieden gegen das vorgelegte Projekt. Er sagt, daß auf diese Weise sofort sieben Millionen zum Fenster hinausgeworfen würden, während viele andre Millionen folgen würden, denn die Niederlegung nur eines Teils und die Neuerrichtung der Umwallung werde über kurz oder lang dieselbe Operation für die ganze Enceinte nötig machen; sie sei — aus dem Jahre 1840 stammend — nach allen Seiten hin zu eng geworden; es könne sich also nicht darum handeln, sie nur stellenweise hinauszuschieben, sondern sie müsse vollständig abgebrochen und bis auf die Linie der alten Forts erweitert werden, sowie die Hauptverteidigungslinie von den alten Forts auf die neuerbauten verlegt worden sei. Man solle also, um unnütze Kosten zu sparen, sofort damit beginnen, eine neue Enceinte auf der Linie der alten Forts zu errichten, indem man dazu das Material der niederzuliegenden jetzigen Umwallung benutze und die Herstellungskosten aus dem Erlös des freiverdenden Terrains nehme. Die neue Umwallung solle übrigens nur den Zweck haben, die Hauptstadt vor einem Handstreich von Streifkorps oder eines kühnen Kavalleriekorps zu schützen, dem es gelungen sei, die große Befestigungszone der Forts zu durchbrechen. Sie solle nur als Bindeglied der alten Forts dienen, nach außen mit Graben, nach innen mit einem Wall und in gewissen Zwischenräumen mit Geschützbettungen versehen sein. Sie werde dann, zugleich als Schranke für den städtischen Zoll dienend, ungefähr drei Millionen Einwohner umschließen, das heißt, beinahe die gesamte Bevölkerung des Seinedepartements, dessen Einwohnerzahl 3670000 Köpfe betrage. Nach und nach würden die so eingeschlossenen Gemeinden mit Paris vereinigt werden und acht bis zehn neue Bezirke bilden. Dann würde wahrscheinlich der Augenblick gekommen sein, aus der Stadt Paris ein Departement Paris zu bilden, das in vier Unterpräfekturen St. Denis, Vincennes, Gentilly, Neuilly einzuteilen wäre. Ganz abgesehen von politischen Erwägungen würde dieses Projekt gegenüber dem ministeriellen die nachstehenden Vorzüge haben: 1. die Ersparnis von sieben und mehr Millionen, die jetzt für eine nicht vollständige Ausdehnung der alten Enceinte ausgegeben würden. Diese Erweiterung müsse man später doch vervollständigen und zu diesem Zwecke nicht allein den jetzt unberührt bleibenden Teil der Umwallung schleifen, sondern auch die jetzt neu zu errichtende zwischen Pantin und St. Denis, sowie die Werke zwischen St. Denis und Point du Jour wieder abtragen (General Brudhomme giebt keine Gründe für diese Notwendigkeit an); 2. die endgiltige Lösung der Befestigungsfrage zu möglichst geringen Kosten; 3. den Wegfall der Notwendigkeit, die Hauptverteidigungslinie zu verstärken.

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß man vorläufig wenigstens nicht daran denkt, eine geschlossene bastionierte Umwallung von Paris aufzugeben, denn auch die Stellen, die eine beschränkte Niederlegung längs der West- und Nordfront empfehlen, wollen eine neue, nur weiter hinausgeschobne Umwallung herstellen. Daß hierbei nicht nur militärische Gründe obwalten, sondern

auch finanzielle und politische, darauf ist schon hingewiesen worden. Der Pariser ist gewohnt, für seine Stadt und seine eigne Person eine gewisse Sicherheit in der Enceinte zu sehen, die ihm mit ihren kreuzförmigen Mauern, ihren Thoren und Thürmen jeden Tag mehr oder weniger vor Augen tritt, während er die Außenforts, namentlich die neuen, nur ab und zu einmal zu Gesicht bekommt. Deshalb würde die gänzliche Niederlegung der Enceinte dem Pariser äußerst unsympathisch sein, ihm sogar bedenklich erscheinen. Den Grundsätzen der heutigen Befestigungslehre entspricht allerdings eine derartige Umwallung nicht mehr, und die fortifikatorische Sicherung von Paris erscheint auch ohne diese in einer Weise durchgeführt, daß weder von einer Zernierung noch von einer förmlichen Belagerung die Rede sein könnte. Bei andern großen Festungen, wie Spinal, Reims, Lyon, Dijon usw., hat man das Prinzip der Stadturnwallung fallen lassen, zugleich mit der Herstellung weit vorgeschobener Außenforts und besetzter Lager. — Der Zeitpunkt, wo eine eingreifende Umwandlung der Pariser Befestigungen in Aussicht steht, erscheint geeignet, einen Rückblick auf die Befestigungen zu werfen, die im Jahre 1870 die Hauptstadt schützten und gegen die sich unsere Operationen — Belagerung, Einschließung, Beschießung — richteten, und auf die Veränderungen, die sie nach dem Kriege bis auf den heutigen Tag erlitten haben.

Paris wurde in den Jahren 1841 bis 1844 unter dem Ministerium Thiers mit einem Kostenaufwand von 140 Millionen Franken befestigt durch Erbauung der Umwallung, die einen Umfang von 33 Kilometern hat und mit 94 Bastionen und 67 Thoren versehen ist, und durch Herstellung von 16 Außenforts und 8 Redouts. Diese Forts bildeten und bilden noch eine Linie von 55 Kilometern Länge, waren etwa 3 bis 4 Kilometer vorgerückt und galten als ein fortifikatorisches Riesenwerk. Sie waren berufen, während der Belagerung von 1870/71 die Hauptstadt zu schützen und haben bekanntlich ihre Aufgabe bis zu einem gewissen Punkte erfüllt. Gegen die Wirkung der modernen Geschütze und der vollständigen Zernierung konnten sie allerdings nicht genügen. Aus den Erfahrungen der Belagerung ergab sich die Notwendigkeit, eine umfassende Erweiterung und Verstärkung der Befestigungen vorzunehmen, wenn man überhaupt die Absicht hatte, Paris als Festung ersten Ranges zu erhalten. Im Jahre 1874 wurden zu diesem Zweck 60 Millionen Franken bewilligt, eine Summe, die jedenfalls wesentlich überschritten worden ist. Zur Durchführung des neuen Befestigungsplans handelte es sich zunächst um die Herstellung von sieben neuen Forts erster Ordnung mit je 1200 Mann Besatzung und sechzig schweren Geschützen, von vierzehn Forts zweiter Ordnung mit je 600 Mann und 24 Geschützen und etwa 40 Batterien und Redouts mit je 200 Mann und 6 Geschützen. Außerdem sind aber vielfach Zwischenwerke errichtet worden, sowie selbstverständlich die nötigen Verbindungen durch Schienenwege, telegraphische und elektrische Anlagen. Die neuen Forts sind weit über die Einschließungslinien von 1870/71 hinaus vorgeschoben worden, sodaß der damalige Umfang von 55 Kilometern eine Erweiterung auf etwa 130 Kilometer erfahren hat. Der Durchmesser beträgt 5 und $6\frac{1}{2}$ Meilen, und es sind etwa zwanzig Quadratmeilen in eine „befestigte Provinz“ verwandelt worden. Man unter-

scheidet bei diesen neuen Befestigungen drei verschanzte Lager: das Nordlager zwischen der untern Seine und dem Durcqkanal; es besteht aus: Fort Corneil (I. Ordnung) mit fünf Batterien und den Redouten Franconville und Sannois auf dem sich von Herblay nach Sannois erstreckenden Höhenzug, der in seinem südlichen Ende im Jahre 1870 von deutschen Befestigungen gekrönt war. Auf dem nördlichsten Ausläufer dieses Plateaus ist das Fort Montlignon (II. Ordnung). Weiter östlich, nördlich von St. Denis das Fort Domont (I. Ordnung) mit einer Batterie und das Fort Ecoen (II. Ordnung) mit zwei Batterien auf dem Plateau von Montmorency. Dahinter in zweiter Linie: Fort Montmorency (II. Ordnung), Reduit de la Butte Pinçon und Fort Garges (II. Ordnung). Auch dieser Geländeabschnitt war 1870 unversehrt mit mehrfachen Feldbefestigungen versehen worden. Das am nördlichsten liegende Fort Domont ist mehr als 9 Kilometer von St. Denis und mehr als 13 Kilometer von der nördlichen Enceinte entfernt.

Das Ostlager erstreckt sich zu beiden Seiten der Marne vom Durcqkanal bis zur Seine bei Villeneuve St. Georges. Hier ist zunächst das Fort Vanjours (I. Ordnung) mit zwei Batterien südlich der nach Meaux führenden Straße; das gleichnamige Dorf grenzt an den kleinen Ort Le Vert Galant, dessen Häuser sich längs der großen Straße hinziehen, und wo sich während der Belagerung von Paris das Hauptquartier des sächsischen Armeekorps befand. Es folgt dann weiter südlich das Fort Chelles (II. Ordnung) mit Batterie Montfermeil; das Fort ist auf derselben Höhe erbaut worden, wo 1870 zwei sächsische Belagerungsbatterien standen. Jenseits der Marne folgt Batterie Moisy le Grand, Fort Willers (II. Ordnung), Fort Champigny (II. Ordnung), Fort Sucey (II. Ordnung), zwischen beiden die Batterie Ormesson und endlich an der Seine das Fort Villeneuve St. Georges (I. Ordnung) mit zwei Batterien.

Das Südwestlager, das die Städte Sceaux, Palaiseau, Versailles und Marly umschließt, hat die nachstehenden Befestigungen: Fort Butte Chaumont (II. Ordnung), Fort Palaiseau (I. Ordnung) mit zwei Batterien; dahinter, nördlich des Bièvrebaches und der großen Ringbahn (grande ceinture) das Fort Verrières (II. Ordnung) mit fünf Batterien und Redouten, und noch weiter nördlich als dritte Linie das Fort Châtillon mit zwei Batterien und östlich davon bei Villejuif das neu erbaute Fort des Hautes Bruyères. Es folgt dann Fort Billeras (II. Ordnung), Fort du Haut Buc (II. Ordnung), und dann auf dem Plateau südlich von Versailles fünf Batterien (Gruppe Satory), an die sich die Gruppe St. Cyr anschließt, die aus dem Fort St. Cyr (I. Ordnung) und dem Fort Bois d'Arcy mit sieben Batterien besteht. Die Befestigungslinie wird abgeschlossen durch die Werke von Marly, nämlich Fort Marly (I. Ordnung) mit sieben Batterien auf der Hochebene südlich von Marly und zwei westlich des Waldes gleichen Namens vorgeschobne Batterien. Zwischen Marly und der Position von Cormeilles (s. o.) sind keine Befestigungen ausgeführt, weil man den vierfachen Lauf der Seine als genügenden Schutz betrachtet, und die beiden genannten Festungsgruppen, ebenso wie der Mont Valérien am Südennde der Halbinsel von Argenteuil etwaige feindliche Unternehmungen wirksam flankieren könnten. Diese Erwägungen haben auch

unstreitig dazu beigetragen, eine Niederlegung der alten Umwallung längs der Nordwestfront als am ersten angängig erscheinen zu lassen.

Wenn wir uns bemüht haben, im Vorstehenden einen Überblick über die jetzigen Befestigungen von Paris zu geben, um dadurch das Urteil über die neue Gesetzesvorlage zu erleichtern, so müssen wir bemerken, daß wir nicht für unbedingte und allseitige Zuverlässigkeit aller Angaben über die äußerste Verteidigungslinie einstehen können. Die Angaben, die wir aus den neuesten uns bekannten Veröffentlichungen schöpfen, wir benutzen namentlich die als zuverlässig bekannte Arbeit von F. M. von Donat, „Die Befestigung und Verteidigung der deutsch-französischen Grenze“ (Berlin, Mittler und Sohn, 1894), stimmen nicht immer überein, und es sind in der letzten Zeit verschiedene Veränderungen eingetreten durch den Ausbau und die Erweiterung einzelner Werke. Daß die gänzliche Niederlegung der direkten Umwallung nur eine Frage der Zeit sein kann, erscheint uns zweifellos; eine Stadt wie Paris kann auf die Länge keine Begrenzung ihrer Ausdehnungsfähigkeit vertragen, und ihre Sicherheit gegen feindlichen Angriff beruht nicht mehr auf Mauer und Graben von Umwallungen, sondern auf den getrennte Festungsgruppen bildenden drei mächtigen verschanzten Lagern, die ein Bombardement der Stadt, ebenso wie eine Aushungerung, wie 1870/71, unmöglich zu machen scheinen. Daß solche weitausgreifende Befestigungsanlagen auch ihre großen Schattenseiten und ernste Bedenken haben, namentlich insofern als sie der Feldarmee Hunderttausende von Streitern entziehen, darauf ist in den letzten Jahren von den namhaftesten Militärschriftstellern vielfach hingewiesen worden. Ein näheres Eingehen auf diese Frage würde den Zweck dieser kurzen Betrachtung weit überschreiten.

v. W.



Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders in der Kreisinstanz

Von P. v. Hedemann

(Fortsetzung)

4. Der Verkehr mit der Bevölkerung



ie eine mandarinenhafte Abschließung jedes Vorgesetzten gegen das außerdienstliche Leben, gegen die rein menschlichen Interessen und Wünsche seiner Untergebenen ihn wohl vor der Gefahr starker persönlicher Eindrücke zu Gunsten oder Ungunsten des Einzelnen bewahrt, andrerseits aber leicht eine Stimmung erzeugt, die einem frischen Berufsleben, einer wahren Freude an der Arbeit in bedenklichem Maße entgegenwirkt, so ist es auch beim Verkehr des Verwaltungsbeamten mit der Bevölkerung. Auch hier bewahrt eine gewisse Unnahbarkeit natürlich vor der Versuchung, vorschnell einem Bittsteller eine günstige Entscheidung zu gewähren, vor der Unannehmlichkeit, ihn trotz alles